

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

dn.stadtplanung, GbR  
Kellerstr. 49  
25462 Rellingen

Per E-Mail: buero@dn-stadtplanung.de

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marina Quoirin-Nebel  
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirrelin-nebel@barmstedt.de

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
**PI-2024-069**

**Datum:**  
**04.03.2024**

**Stadt Barmstedt: Bebauungsplan Nr. 81 und 10. Flächennutzungsplanänderung**  
**Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Frau Nachtmann,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

## Textliche Festsetzungen

Es fehlt eine textliche Festsetzung der landschaftsprägenden Großbäume im Plangebiet.

### Pflanzliste

Für die Stellplatzanlagen werden u.a. großkronige Bäume empfohlen. Das ist u.E. kontraproduktiv zur Überdachung der Stellplätze mit Photovoltaikanlagen. Erreichen die Bäume ihre natürliche Wuchshöhe, beschatten sie je nach Standort die PV-Anlagen und reduzieren deren Energiegewinnung. Daher empfehlen wir für die Baumstandorte ein Verschattungsgutachten zu erstellen.

Die Pflanzliste sollte auch noch dahingehend überprüft werden, ob sich die empfohlenen Bäume für die geplanten Standorte eignen. Westlich und südlich verläuft ein Graben, die Entwässerungsflächen stehen für neue Bäume nicht mehr zur Verfügung, an den Stellplatzflächen ragen sie u.U. zu weit in die Fläche. So ist u.a. der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) dafür bekannt, seine Krone tief anzusetzen, seine Höhe kann 30-40 m erreichen. Werden diese Bäume für ihren Standort zu groß und zu breit, müssen sie stark eingekürzt werden. Das bedeutet letztendlich, dass ihre natürliche Wuchsform zerstört wird.

### III.5 Stellplätze

28 Fahrradstellplätze sollen festgesetzt werden. Warum nicht 30 oder 40? In den Sommermonaten ist an Verbrauchermärkten zu beobachten, dass der vorgesehene Platzbedarf unterschätzt wurde. Vor allem zum Einkaufen müssen die Fahrräder sicher abstellbar und abschließbar sein. Ansonsten kippen die Fahrräder, entweder beim Beladen, bei dem Einsteigen der Kinder in die Fahrradsitze oder es ist zwischen den Fahrradständern so eng, dass die abgestellten Räder nicht beladen werden können. Das ist alles

andere als Fahrradfreundlich. Daher sollten die Fahrradabstellanlagen in ausreichender Zahl und bedienungsfreundlich unmittelbar am Eingang errichtet werden. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass Lastenräder immer beliebter werden, aber auch mehr Platz benötigen.

## **Begründung**

### **Umweltbericht**

#### **11.1.7.1. Fachgesetze**

Folgendes Fachgesetz ist auch noch für die Bauleitplanung bedeutsam:

Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG) vom 07.03.2017, hier insbesondere § 10 EWKG.

#### **11.2.2. Schutzgut Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt**

Das Plangebiet enthält noch alten Baumbestand. Bäume benötigen eine gewisse Lebenszeit, um ihre Klimawirksamkeit und Bedeutung für die Tierwelt zu erreichen. Daher sollte der Baumerhalt prioritär betrachtet werden und die landschaftsprägenden Großbäume zum Erhalt festgesetzt werden. Während der Bauzeit sind die Bäume mit einem ortsfesten Bauzaun vor Beeinträchtigungen und Beschädigungen zu schützen. Den in den einschlägigen DIN-Vorschriften definierten 1,50 m Schutzabstand halten wir weiterhin für zu gering. Es ist ein Mindestabstand und nicht starr zu befolgen. Baumwurzeln wachsen nicht linear und normgerecht, sie können ihre Hauptwurzeln durchaus in Richtung der geplanten Baukörper ausgebildet haben. Wir sehen für einen baumgerechten Wurzelschutz die Notwendigkeit nach einem größeren Abstand von den Gehölzen zur Baugrenze. Auch und gerade für den Arbeitsraum während der Bauphase. Während der Baumaßnahme empfehlen wir zum Schutz der Bäume dringend eine ökologische Baubegleitung durch eine entsprechend geschulte Fachkraft.

Nochmals der Hinweis, es gibt für Barmstedt keine Baumschutzsatzung, die zur Anwendung gebracht werden könnte oder berücksichtigt werden muss.

#### **11.2.5. Schutzgut Wasser**

Im Umweltbericht wird beschrieben, dass „...die Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Barmstedt bis nahe an das Stadtgebiet von Nordosten reicht und ergänzend sind Trinkwassergewinnungsgebiete der Ebene 2 vorhanden“. Es wird festgestellt, dass „negative Auswirkungen nach derzeitigem Kenntnisstand auch nicht zu erwarten sind“... Negative Auswirkungen auf das Grundwasser können aber durchaus durch umweltschädliche und wassergefährdende Baustoffe entstehen. Daher empfehlen wir folgende Festsetzung:

- aus Gründen des Grundwasser- und Bodenschutzes sind Dachmaterialien aus Zink, Kupfer oder Blei ausgeschlossen.

### **12.1. Verkehrsanbindung**

Im Lageplan zum Erschließungskonzept stellt sich die Lage für Fahrradfahrende so dar, dass diese, einmal auf das Gelände des Verbrauchermarktes geführt, sich ihren Weg zu den Fahrradständern und zurück zur Straße zwischen den PKW's und Fußgängern suchen müssen. Leider ist dieses Problem bei vielen Verbrauchermärkten zu sehen, die Sichtverhältnisse werden, wie auch im vorliegenden Plan, generell nur für Autofahrer berücksichtigt. Die hier nichtvorhandene Verkehrsführung für Fahrradfahrende ist unübersichtlich und gefährlich, erst recht, wenn Kinder selbstständig dort unterwegs sind. Denn Kinder werden aufgrund ihrer Größe von PKW Fahrer:innen bei dem Ein- und Ausparken schnell übersehen. Aber auch Fußgänger und Fahrradfahrende kennen diese Problematik nur zu gut. Vielleicht ist es möglich, dass sich die Verwaltung für eine Lösung der Thematik Unterstützung bei Rad SH einholen kann.

### **14.2. Regenwasserbeseitigung**

Für die Ableitung des Regenwassers in die Kanalisation sind die Baumwurzeln zu berücksichtigen. Es sollten keine Verrohrungen innerhalb des Wurzelschutzbereichs vorgenommen werden. Sind diese nicht vermeidbar, ist für die Arbeiten im Wurzelbereich eine fachlich ausgebildete, ökologische Baubegleitung erforderlich.

Aufgrund der Flächenversiegelung durch die Planungsabsichten wird es zu Veränderungen der Grundwasserneubildung kommen. Das Regenwasser kann nicht vor Ort versickern, die Grundwasserneubildung wird dadurch erheblich gestört. Die Böden, auch im Kreis Pinneberg, haben in den letzten beiden Jahren unter der Trockenheit gelitten, die Auswirkungen durch den Klimawandel auf das Grundwasserdargebot werden künftig nicht nur für die Vegetation eine große Rolle spielen. Aktuell hat sich in großen Landesteilen der Grundwasserspiegel von den letzten Trockenperioden zwar wieder erholt, zukunftsfähige Maßnahmen zum langfristigen Erhalt des Grundwasserdargebotes werden jedoch unumgänglich sein.

Weitere Ereignisse im Regenwassermanagement sind Starkregen, die durch den Klimawandel unterschiedlich ausgeprägt sein können. So haben die den Berechnungen zugrunde gelegten mehrjährigen Regenereignisse sowohl in der Intensität als auch in den zeitlichen Abständen zugenommen. Diese Veränderungen bedingen für das wasserwirtschaftlich Konzept ggfs. eine höhere Berechnung der Regenwasserrückhaltung und -ableitung.

In dem WWK ist ggf. ein Überflutungsnachweis erforderlich. Nach Abschnitt 14.9.2 der DIN 1986-100 ist für Grundstücke > 800 m<sup>2</sup> abflusswirksamer Fläche ein Sicherheitsnachweis gegen schadlose Überflutung mit einem mindestens 30-jährigem Regenereignis zu führen. Liegt der Anteil der Dachflächen und der nicht schadlos überflutbaren Flächen (z. B. auch Hofflächen) über 70%, so ist die Überflutungsprüfung sogar für ein 100-jähriges Regenereignis durchzuführen. Für das wasserwirtschaftliche Konzept muss daher überprüft werden, ob die anfallende Regenwassermenge schadlos auf dem Grundstück zurückgehalten werden kann.

## Kompensationsmaßnahmen

Für das Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen sollten Termine definiert werden.

Bitte senden Sie uns das Abwägungsergebnis zu.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel  
f. d. *BUND*